

- TOP 4: Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems**
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems.

Erläuterungen:

Die Änderung der Landesverordnung bestimmt, dass abweichend von § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 35 Abs. 4 InVeKoSV in den Jahren 2016 und 2017 auch eine Antragstellung unter Angabe von Flächen nach Lage und Größe in Hektar mit vier Dezimalstellen (alphanumerische Beantragung) möglich ist und dass die Regelungen des § 7 Abs. 4 in Verbindung mit § 35 Abs. 5 InVeKoSV zu den Vorabprüfungen in den Jahren 2016 und 2017 keine Anwendung finden.